

# Kurzbericht: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – ein Kommentar

Eberhard Ulich

Institut für Arbeitsforschung und Organisationsberatung, Zürich

## 1 Gesetzliche Vorgaben

Im Heft 1/2016 dieses Journals wurden Ergebnisse einer „Bestandsaufnahme der Arbeitssituation von ArbeitsmedizinerInnen, Sicherheitsfachkräften und ArbeitspsychologInnen in Österreich“ vorgestellt. Eine vergleichbare Datenerhebung existiert bisher in keinem der anderen deutschsprachigen Länder. Auch die gesetzlichen Regelungen für den Einsatz bzw. das Mitwirken der genannten Berufsgruppen bei der Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen sind in Österreich eindeutig fortschrittlicher als in den anderen deutschsprachigen Ländern.

So wurde in der *Schweiz* im Jahr 2012 ein vom Bundesrat vorgelegtes und vom Nationalrat gebilligtes Gesetz über Prävention und Gesundheitsförderung vom Ständerat abgelehnt und seither nicht erneut vorgelegt. Das heißt, dass es in der Schweiz bis heute kein Präventionsgesetz gibt. Dies ist umso bemerkenswerter als einige Unternehmen ihre betriebsärztlichen Dienste ‚outgesourct‘ haben und der betriebliche Alltag den – ansonsten durchaus professionell agierenden – externen Beratern nicht in gleicher Weise vertraut sein kann. Auf „die sehr schwache Abdeckung der Schweiz durch Fachleute der Arbeitsmedizin, namentlich durch Betriebsärzte und Ergonomen“ (Quadrello, Bevan & McGee, 2010, S. 16) wurde mehrfach aufmerksam gemacht. Dieser Mangel zeigt sich auch an der vergleichsweise geringen Anzahl der Mitglieder der schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin.

In der Bundesrepublik *Deutschland* wurde im Juni 2015 das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird u. a. die Position der Betriebsärztinnen und -ärzte gestärkt. Zwar werden – wie bereits 2015 im Arbeitsschutzgesetz – unter den möglichen Ursachen einer Gefährdung auch „psychische Belastungen bei der Arbeit“ genannt. Von einer Mitwirkung psychologischer Fachpersonen ist allerdings nirgends die Rede. Die

diesbezüglichen Bemühungen des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen zeitigten diesbezüglich keinen Erfolg.

Im Unterschied dazu findet sich in Österreich in der seit Januar 2013 geltenden Novelle zum österreichischen Arbeitnehmerinnenschutzgesetz von 2002 der folgende Paragraph:

„§ 4 (6) Bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren und der Festlegung der Maßnahmen sind erforderlichenfalls geeignete Fachleute heranzuziehen. Mit der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren können auch die Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner sowie sonstige geeignete Fachleute, wie Chemiker, Toxikologen, Ergonomen, insbesondere jedoch Arbeitspsychologen, beauftragt werden.“

Damit stellt sich auch die Frage, inwieweit das für die Analyse, Bewertung und Gestaltung die Gesundheit fördernder oder potenziell gefährdender Arbeitsbedingungen erforderliche professionelle Vorgehen gewährleistet werden kann. Zu den Voraussetzungen dafür gehört zweifellos eine funktionierende interdisziplinäre Kooperation. Insofern kommt den Ergebnissen der in Heft 1/2016 dieses Journals publizierten Erhebung eine erhebliche praktische Bedeutung zu. Zugleich werden damit Fragen nach den für eine derartige Kooperation erforderlichen Voraussetzungen z. B. in der Ausbildung provoziert.

## 2 Zur Bestandsaufnahme

An der vom Institut für Psychologie der Universität Innsbruck (Seubert, Hopfgartner, Peißl, Glaser & Sachse, 2016) auf der Basis einer Voruntersuchung durchgeführten Erhebung beteiligten sich 147 Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner (Antwort-

quote 25,09 %), 122 Arbeitspsychologinnen und -psychologen (Antwortquote geschätzt ca. 7 %) sowie 261 Sicherheitsfachkräfte (Antwortquote 20,3 %).

Auch wenn man sich natürlich höhere Rücklaufquoten – insbesondere bei den Arbeitspsychologinnen und -psychologen – gewünscht hätte<sup>1</sup>, gibt es doch einige Ergebnisse, die nicht nur zum Nachdenken veranlassen sondern praktisches Handeln erfordern.

Zunächst ist bemerkenswert, dass die Ergebnisse dieses Projekts von so unterschiedlichen Institutionen kommentiert werden, wie es hier der Fall ist: Außer den verschiedenen psychologischen Gesellschaften, die Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin, der Verband Österreichischer Sicherheits-Experten und die Arbeiterkammer Wien. Sie alle sind von den gesetzlichen Vorgaben betroffen und damit zur Kooperation aufgefordert. Die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Psychologie der Universität Innsbruck vorgelegte Bestandsaufnahme macht indessen deutlich, dass die Voraussetzungen dafür z. T. noch erhebliche Mängel aufweisen. Dazu gehört typischerweise die Fehleinschätzung arbeitspsychologischer Kompetenz, die von Hopfgartner, Seubert, Peißl, Sachse & Glaser (2016, S. 56) wie folgt formuliert wird:

- „1. Das ‚Psych-Dilemma‘: Die Aufgaben- und Kompetenzbereiche von Arbeitspsychologen sind nicht klar und Arbeitspsychologie wird mit klinisch-therapeutischen Interventionen im Betrieb assoziiert. Viele Arbeitgeber erwarten deshalb klinisch-psychologische Tätigkeiten von Arbeitspsychologen.
2. Niemandland ‚(Arbeits-)Psychologie‘: Es fehlt an Vermittlung von Wissen über die speziellen Kompetenzen und die Expertise von Arbeitspsychologen, die diese Berufsgruppe unverwechselbar machen. Dadurch werden arbeitspsychologische Themen und Methoden von anderen Berufsgruppen verwertet und vermarktet.“

Im Kommentar des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen wird konstatiert, „dass bei den Unternehmen Unklarheiten bezüglich der Aufgabenbereiche und der Einsatzzeiten von Arbeits- und OrganisationspsychologInnen bestehen“ (Drexler et al. 2016, S. 69). Im Kommentar des Verbandes Österreichischer Sicherheits-Experten wird auf die „Rollenunklarheit“ der Arbeitspsychologinnen und -psychologen (AP) verwiesen und dazu angemerkt:

„Wir denken, dies ist in erster Linie auf die noch relativ kurze Zeit der Einbindung der AP in den ArbeitnehmerInnenschutz zurückzuführen“ (Tremel, 2016, S. 52).

In diesem Zusammenhang ist die Anregung von Seiten der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin bedenkenswert, die Kooperation zwischen den Fachgebieten Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie und Sicherheit „durch gemeinsame Aus-, Fort- und Weiterbildung“ zu fördern (Klien & Pospischil, 2016, S. 37). Die gleiche Forderung wird von Seiten der Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen erhoben: „Berufsgruppen-übergreifende Weiterbildung gilt es zu etablieren – den Boden dafür haben die fruchtbaren Diskussionen der BerufsgruppenvertreterInnen im Rahmen des Steuerkreises zu dieser Studie bereitet“ (Birbaumer, 2016, S. 75). Schließlich ist es auch nach Auffassung der Arbeiterkammer „im Hinblick auf die neuen Anforderungen der Arbeitswelt erforderlich, dass ArbeitspsychologInnen ‚auf Augenhöhe‘ mit den anderen Präventivfachkräften agieren können und dementsprechend mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet werden“ (Heider & Klösch, 2016, S. 8).

### 3 Fazit

Die Ergebnisse der im Heft 1/2016 des Journals ‚Psychologie des Alltagshandelns‘ berichtete Bestandsaufnahme sind in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Sie betreffen nicht zuletzt die Möglichkeiten und die Voraussetzungen der professionellen Mitwirkung von Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen in Zusammenhang mit den Herausforderungen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Damit stellt sich auch die Frage, inwieweit die dargestellte Situation nur typisch für Österreich ist bzw. wie es in anderen Ländern – mit anderen gesetzlichen Gegebenheiten – aussieht. Empirisch gewonnene Ergebnisse zur Beantwortung dieser Frage liegen bislang nicht vor. Deshalb sollte eruiert werden, welche Möglichkeiten bestehen oder geschaffen werden können, vergleichbare Erhebungen auch in anderen – zumindest in den anderen deutschsprachigen – Ländern durchzuführen. Für das betriebliche Gesundheitsmanagement dürfte daraus ein erheblicher Gewinn resultieren.

<sup>1</sup> „Inwieweit die Ergebnisse der Studie repräsentativ für die Sicherheitsfachkräfte in Österreich sind, müssen zukünftige Studien klären“ (Seubert, Peißl et al., 2016, S. 50).

#### 4 Und noch etwas ...

Ich möchte diesen Kommentar gerne unserem Kollegen Peter Hoffmann widmen. Peter Hoffmann ist seit mehr als einem Vierteljahrhundert in der Arbeiterkammer Wien tätig und hat dort in der Abteilung Sozialpolitik hoch professionelle Arbeit geleistet. Er hat sich auch mit den Themenbereichen des hier vorliegenden Journal-Hefts und den in Heft 1/2016 angesprochenen Problemen auseinandergesetzt, dafür relevante Untersuchungen durchgeführt und in Vorträgen immer wieder Position bezogen. Dabei kamen ihm auch seine zusätzlichen Kenntnisse in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie zugute.

Die von ihm im Rahmen der Arbeiterkammer durchgeführten Veranstaltungen boten nicht zuletzt uns externen Referenten die Möglichkeit sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Dies konnte gelegentlich sogar beim Nachtessen geschehen, so vor nicht allzu langer Zeit gemeinsam mit Winfried Hacker und Wolfgang Kallus.

Seit dessen Gründung engagiert sich Peter Hoffmann nun auch im Fachforum für Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie. Dabei handelt es sich um einen ‚Lernort‘, in den er seine Kompetenzen und vielfältigen Erfahrungen für alle Beteiligten überzeugend einbringen kann.

Lieber Peter, ich bin sicher, dass wir unsere Zusammenarbeit auch nach Deinem Übergang in den ‚Ruhestand‘ fortsetzen werden – in einer anderen Konstellation. Ich freue mich darauf.

#### Literatur

- Birbaumer, A. (2016). Der nächste Schritt: ArbeitspsychologInnen als 3. Präventivfachkraft im ArbeitnehmerInnenschutz. *Journal Psychologie des Alltagshandelns, Vol. 9 (1)*, 71-75.
- Drexler, A., Molnar, M., Klinser, N., Jimenez, P. & Lackner, A. (2016). Arbeitspsychologie im Spannungsfeld zwischen betrieblicher Notwendigkeit und gesetzlicher Beliebigkeit. *Journal Psychologie des Alltagshandelns, Vol. 9 (1)*, 68-70.
- Heider, A. & Klösch, J. (2016). Geleitwort. *Journal Psychologie des Alltagshandelns, Vol. 9 (1)*, 7-8.
- Hopfgartner, L., Seubert, C., Peißl, S., Sachse, P. & Glaser, J. (2016). Ein steiler Weg zum Erfolg – Die Etablierung der Arbeitspsychologie im Arbeitnehmerschutz. *Journal Psychologie des Alltagshandelns, Vol. 9 (1)*, 55-67.
- Klien, C. & Pospischil, E. (2016). Kommentar der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin. *Journal Psychologie des Alltagshandelns, Vol. 9 (1)*, 36-37.
- Quadrello, T., Bevan, St. & McGee, R. (2010). *Fit For Work?* Erkrankungen des Bewegungsapparats und der Schweizer Arbeitsmarkt. Basel: Fitwork.
- Seubert, C., Hopfgartner, L., Peißl, S., Glaser, J. & Sachse, P. (2016) Editorial. *Journal Psychologie des Alltagshandelns, Vol. 9 (1)*, 15-6.
- Seubert, C., Hopfgartner, L., Peißl, S., Glaser, J. & Sachse, P. (2016). Einer für alle(s) – Alle für einen? Zur Arbeitssituation und Kooperation von Arbeitsmedizinern, Sicherheitsfachkräften und Arbeitspsychologen. *Journal Psychologie des Alltagshandelns, Vol. 9 (1)*, 9-25.
- Seubert, C., Peißl, S., Hopfgartner, P., Sachse, P. & Glaser, J. (2016). Zur Arbeitssituation der Sicherheitsfachkräfte in Österreich. *Journal Psychologie des Alltagshandelns, Vol. 9 (1)*, 39-51.
- Tremel, W. (2016). Kommentar des Verbandes Österreichischer Sicherheits-Experten. *Journal Psychologie des Alltagshandelns, Vol. 9 (1)*, 52-54.

#### Korrespondenz-Adresse:

Prof. em. (ETH) Dr. Dr.h.c. Eberhard Ulich  
 Institut für Arbeitsforschung und  
 Organisationsberatung  
 Obere Zäune 14  
 CH-8001 Zürich  
 eberhard.ulich@iafob.ch